

Preisblatt Wirkleistungsreduzierung von EEG- und KWK-Anlagen (Einmalkosten) 2023

PV-Anlagen ≤ 100 kWp Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE)

Lieferung/ Einbau / Inbetriebnahme des TRE	523,40 €
Überprüfung TRE bei Ansteuerung einer neuen Anlage über bestehendes TRE	116,20 €

Der Betreiber der Erzeugungsanlage zahlt dem Netzbetreiber den ausgewiesenen Betrag für den Erwerb des Rundsteuerempfängers, sowie für die genannten Dienstleistungen.

EEG- und KWK-G- Erzeugungsanlagen > 100 kWp Datenübertragung/ Reduzierung mittels Zählertechnik oder Fernwirktechnik

<p><u>Zählertechnik (RLM-Zähler ¹ mit Smart Grid Funktionalität ²), größer 100 kW:</u></p> <p>Zählertechnik mit Lichtleitertrennrelais und VPN-Gateway zur sicheren Datenübertragung mit Zubehör für die Auslesung und Reduzierung der IST-Einspeisung nach § 9 EEG. Inklusive: Parametrierung, Einbau, Prüfung der technischen Einrichtung, Einbindung ins System und Dokumentation (Lichtleitertrennrelais geht in den Besitz des Kunden über)</p> <p>(bei externem Messstellenbetrieb werden für den zusätzlich erforderlichen Geräte- und Montageaufwand einmalig 428,40 € erhoben.)</p>	1.676,71 €
<p><u>Alternative Fernwirktechnik (ab 800 kW)</u></p> <p>Fernwirkgerät und VPN-Gateway zur sicheren Datenübertragung mit Zubehör für die Auslesung und Reduzierung der IST-Einspeisung nach §9 EEG. Inklusive: Parametrierung, Einbau, Prüfung der technischen Einrichtung, Einbindung ins System und Dokumentation (Komponenten bleiben im Besitz der ESB)</p>	9.817,50 €

Der Betreiber der Erzeugungsanlage zahlt dem Netzbetreiber den ausgewiesenen Betrag für den Erwerb des Lichtleitertrennrelais für die Übergabeschnittstelle des Steuersignals sowie für die genannten Dienstleistungen. Das VPN-Gateway mit den dazugehörigen Komponenten bleibt im Besitz des Netzbetreibers.

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. 19 % MwSt.

¹ RLM-Zähler: Registrierte Lastgangmessung

² Smart Grid Funktionalität: Elektronischer Zähler mit zusätzlichen Funktionen, wie hier die Möglichkeit zur Auslesung von Momentan-Werten (Online-Werten) und die Weitergabe von Steuerbefehlen.